Arbeitshilfe:
Finanzierung von Qualifizierungen für neu einreisende Fachkräfte aus Drittstaaten

Qualifizierungen zur beruflichen Anerkennung

Qualifizierungen zur beruflichen Anerkennung sind meist mit erheblichen Kosten und finanziellen Einbußen durch verminderte Erwerbstätigkeit verbunden. Ob ausländische Fachkräfte eine Qualifizierung zur beruflichen Anerkennung tatsächlich durchlaufen können, hängt insbesondere davon ab, welche Kosten bzw. finanziellen Einbußen währenddessen auf sie zukommen. Fördermöglichkeiten können einreisende Fachkräfte aus Drittstaaten nach Einreise zum Zweck der Anerkennung ausländischer Qualifikationen dabei unterstützen, das Anerkennungsverfahren und die notwendigen Qualifizierungen erfolgreich zu durchlaufen.

Berufsbegleitende Qualifizierungen sind nur möglich, wenn Betriebe Qualifizierungsphasen unterstützen und entsprechende Rahmenbedingungen dafür schaffen.
Als **vorrangige Förderung** gibt es für Anerkennungssuchende die Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit.
Daneben gibt es die Berufssprachkurse des BAMF und **nachrangige Fördermöglichkeiten**, die bei fehlender finanzieller Eigenleistungsfähigkeit greifen können, wenn die Regelförderung als Option nicht zur Verfügung steht. Dazu gehören der Anerkennungszuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) und das regionale Stipendienprogramm Hamburgs (vgl. Abb. 1). Diese Arbeitshilfe soll einen Überblick über gängige Finanzierungsmöglichkeiten geben, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

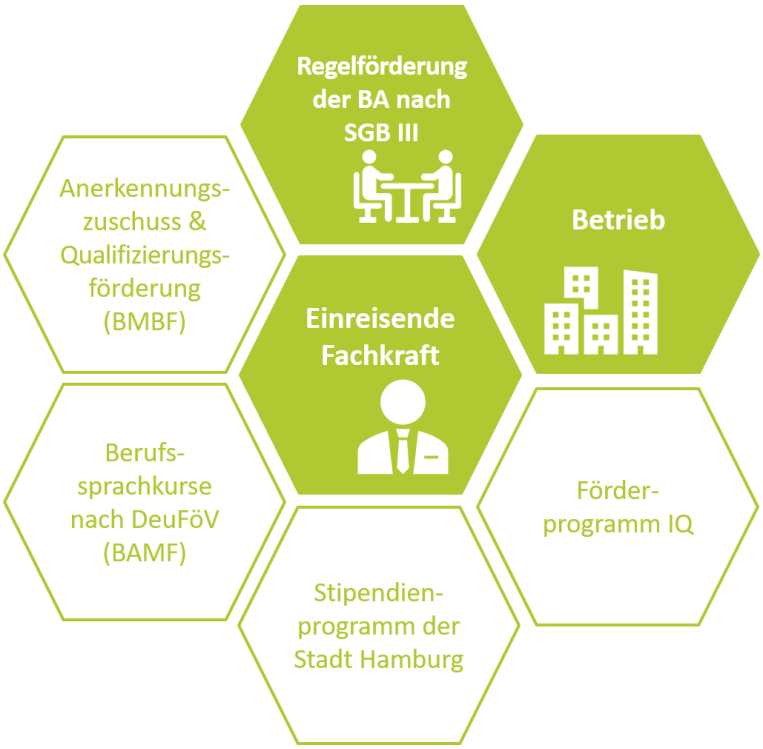

Abb. 1: Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen

Einreisende Fachkräfte und Betriebe

In erster Linie ist jede*r **Anerkennungssuchende** selbst dazu verpflichtet, für die Kosten aufzukommen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Anerkennungssuchenden ist allerdings unterschiedlich ausgeprägt und oftmals begrenzt. **Der Bezug von Sozialleistungen und der Erwerbsstatus** von Anerkennungssuchenden werden oftmals herangezogen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit zu beurteilen.

- Eine Förderung nach **Aufstiegs-BaföG ist <u>nicht</u> möglich**, da dies nur zur Förderung auf den Weiterbildungsniveaus einer Erstausbildung bzw. Bachelorniveau gilt.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

- Die rund um die berufliche Anerkennung und Qualifizierung entstandenen Kosten, können auch in der **Einkommensteuererklärung** angegeben werden. Dies ist zwar keine direkte Förderung, bietet aber nachträglich finanzielle Entlastung.

Neben den Anerkennungssuchenden selbst können und sollten die **Betriebe** die Qualifizierung und berufliche Anerkennung Ihrer Mitarbeiter*innen im eigenen Interesse unterstützen.

- Diese bieten **direkte finanzielle Unterstützung** bei z. B. Verfahrenskosten, Qualifizierungsmaßnahmen und Fahrtkosten.
- Außerdem unterstützen sie durch flexible Arbeitszeiten, Freistellungen und Sonderurlaub, um die **zeitlichen Kapazitäten** für die Qualifizierung zu schaffen, sowie durch Qualifizierungsphasen im eigenen Betrieb und die Unterstützung bei Behördengängen.
- Das Qualifizierungschancengesetz gewährt **Fördermöglichkeiten für Betriebe** durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter.
- Daneben können **Personalagenturen** die Kosten der Förderung der Anerkennung übernehmen, die in der Regel anschließend von den jeweiligen Arbeitgebern bezahlt werden müssen.

Regelförderung nach Sozialgesetzbuch III (SGB III)

Wer fördert?

Die **Bundesagentur für Arbeit (BA)** ist für die vorrangigen Instrumente der Regelförderung nach dem SGB III zuständig.

Wer wird gefördert?

- Die Regelförderung der BA kann grundsätzlich auch von **neu eingereisten Personen** genutzt werden, die eine Qualifizierung im Kontext der Anerkennung in Deutschland machen.
- Auch **Beschäftigte** können gefördert werden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Welche Voraussetzungen gelten?

- Zunächst sind die Zugangsmöglichkeiten für Anerkennungssuchende zum SGB III für neu einreisende Fachkräfte aus Drittstaaten zu prüfen. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Vermittlungsfachkräfte oder die EURES Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit anhand der fachlichen Weisungen geprüft werden, da die Voraussetzungen für die Nutzung der BA-Regelförderinstrumente sich je nach Förderinstrument unterscheiden.
- Die **Vorsprache in der Agentur für Arbeit vor Ort ist eine Voraussetzung**, um die individuellen Fördervoraussetzungen durch die zuständige Beratungs- und Vermittlungskraft prüfen zu können.

Was wird gefördert?

- Im Rahmen des **Vermittlungsbudgets** können z. B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten sowie anfallende Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse übernommen werden.
- Als **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** werden unter anderem Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, berufliche Kenntnisvermittlung bis zu acht Wochen, inklusive berufsbezogener Sprachförderung, gefördert.
- Unter die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** fallen Qualifizierungen im Kontext der beruflichen Anerkennung sowie abschlussorientierte Weiterbildungen in Voll- oder Teilzeit. Dazu gehören Anpassungsqualifizierungen und

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales · ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland · Europäische Union · Zusammen. Zukunft. Gestalten. · Bundesministerium für Bildung und Forschung · Bundesagentur für Arbeit

Vorbereitungslehrgänge auf die Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen, Umschulungen bei einem Träger und betriebliche Einzelumschulungen.

- Seit 2008 ist auch eine prinzipielle Förderung über die **Bildungsprämie** möglich, die auch **erwerbstätige Anerkennungssuchende** erhalten können, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 20.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. nicht über 40.000 Euro bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften liegt.

Was ist zu beachten?

- Die persönliche Vorsprache bei der BA ist notwendig.

Anerkennungszuschuss und Qualifizierungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Wer fördert?

Seit 2016 bietet das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** eine Förderung für Kosten rund um das berufliche Anerkennungsverfahren; seit 2020 werden auch Kosten im Rahmen von Qualifizierungen gefördert.

- Das **Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)** begleitet die Entwicklung und Erprobung des Anerkennungszuschusses sowie der Qualifizierungsförderung. **Ansprechpartner** für die Qualifizierungsförderung sind Patrick Stellbrink und Patrick Keller.

Wer wird gefördert?

- Die Förderung mittels des **Anerkennungszuschusses** kommt Personen zugute, die ihren ausländischen Studien- und/oder Berufsabschluss anerkennen lassen möchten, nur über geringe finanzielle Eigenmittel verfügen und keine Finanzierung über die Regelförderung erhalten.
- Mit der **Qualifizierungsförderung** werden Personen gefördert, die bereits einen Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit bzw. die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme in einem Berufsanerkennungsverfahren erhalten haben, nur über geringe finanzielle Eigenmittel verfügen und keine Finanzierung über die Regelförderung erhalten.

Welche Voraussetzungen gelten?

- Es handelt sich um eine der Regelförderung **nachrangige Finanzierungsmöglichkeit**.

	Einkommensgrenzen		Aufenthaltsdauer in Dtl. bei Antragstellung	Fristen
	Einzelpersonen	Ehepaare / Lebenspartnergemeinschaften		
Anerkennungs-zuschuss	26.000 Euro	40.000 Euro	Angabe zum gewöhnlichen Aufenthalt/Wohnsitz im Inland genügt	Fristverlängerung! **Antragstellung** bis 30.06.2023 **Auszahlungsantrag** bis 30.09.2024 weitere Informationen
Qualifizierungs-förderung	29.000 Euro	43.000 Euro	mind. 3 Monate	

Abb. 2: Voraussetzungen Anerkennungszuschuss – Qualifizierungsförderung

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales · ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland · Europäische Union · Zusammen. Zukunft. Gestalten. · Bundesministerium für Bildung und Forschung · Bundesagentur für Arbeit

Was wird gefördert?

- Der **Anerkennungszuschuss** fördert Kosten für das Anerkennungsverfahren (Kosten für Verfahren, Übersetzungen, Beglaubigungen) mit bis zu 600 Euro.
- Die **Qualifizierungsförderung** unterstützt Anerkennungsinteressierte mit bis zu 3.000 Euro bei der Aufnahme einer Qualifizierung bzw. der Fortsetzung des Anerkennungsprozesses (Kosten für Anpassungslehrgänge, Anpassungsqualifizierungen, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen, Vorbereitungskurse, Kenntnis- oder Eignungsprüfung, Fahrt- und Übernachtungskosten, Kosten für Beratung und Unterstützung).

Was ist zu beachten?

- Nur Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland sind im Rahmen der Qualifizierungsförderung förderfähig. Beim Anerkennungszuschuss genügt ein Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt im Inland.
- **Antragstellung** für Anerkennungszuschuss muss **vor dem Antrag auf Anerkennung** erfolgen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter ➡ www.anerkennungszuschuss.de

Die Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

Wer fördert?

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** koordiniert die Sprachkurse, die vom **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)** gefördert werden.

Wer wird gefördert?

- Ziel ist es, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund durch ein Sprachlernangebot zu verbessern.
- Personen, die ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung benötigen, z. B. bei Gesundheitsfachberufen.

Was wird gefördert?

- Die Teilnahme am Berufssprachkurs ist **grundsätzlich kostenlos**. Wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen über 20.000 € liegt, zahlen Teilnehmende einen Kostenbeitrag von 2,32 Euro je Unterrichtseinheit, was 50% des Kostenerstattungssatzes entspricht. Dies sind bei einem Kurs mit 600 Unterrichtseinheiten insgesamt 1.392 Euro. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen.
- **Voraussetzung** ist ein abgeschlossener Integrationskurs oder mindestens das Sprachniveau B1 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Was ist zu beachten?

- Voraussetzungen der Teilnahme unterscheiden sich je nach Berufssprachkurs.
- Aktuell ist **keine Anmeldung aus dem Ausland für Fachkräfte** möglich, nur für Auszubildende.

Weitere Informationen sind abrufbar unter

➡ www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales · ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland · Europäische Union · Zusammen. Zukunft. Gestalten. · Bundesministerium für Bildung und Forschung · Bundesagentur für Arbeit

Das Hamburger Stipendienprogramm

Wer fördert?

Das Stipendium wird finanziert von der Investitions- und Förderbank Hamburg, während das Diakonische Werk Hamburg für die Beratung und Antragstellung zuständig ist.

Wer wird gefördert?

- Es bietet eine nachrangige Förderung von Anerkennungssuchenden mit Hauptwohnsitz in Hamburg.

Was wird gefördert?

- Das Hamburger Stipendienprogramm bietet **Einmalzuschüsse** zu direkten und indirekten Kosten im Anerkennungsverfahren und für **Ausgleichsmaßnahmen bis zu max. 4.000 EUR**, die nicht zurückgezahlt werden müssen.
- Im Rahmen der Förderung werden Kosten für Übersetzungen, Gebühren und Auslagen sowie Kosten für Qualifizierungen für die berufliche Anerkennung übernommen.
- Kosten für Lernmittel bis zu einer Höhe von 300 Euro, Kinderbetreuungskosten, Fahrtkosten und Kosten für Sprachkurse können ebenfalls übernommen werden.
- Wenn die Kosten für Anerkennungsverfahren und Qualifizierung 4.000 Euro übersteigen, kann ein **zinsloses Darlehen** bis zu 6.000 Euro gewährt werden. In Ausnahmefällen können zinslose Darlehen für bis zu 10.000 Euro vergeben werden.
- Außerdem können **Stipendien zum Lebensunterhalt** während einer Qualifizierungsmaßnahme gewährt werden. Als Berechnungsgrundlage hierfür gelten die gleichen Kriterien wie für elternunabhängiges BAföG. Bei Einkommensverlust ist es somit möglich, 50% Zuschuss zu bekommen und 50% als Kredit.

Was ist zu beachten?

- Die Förderung ist grundsätzlich gebunden an einen **dreimonatigen Hauptwohnsitz** in Hamburg.
- Lediglich in Berufen, die in Hamburg als **Engpassberufe** gelten, gilt eine **Ausnahmeregelung**, so dass die Förderung auch schon früher genutzt werden kann.

Weitere Informationen sind abrufbar unter ➡ www.hamburg.de/wirtschaft/anerkennung-abschluesse/

Integration durch Qualifizierung (IQ)

Wer fördert?

- Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Wer wird gefördert?

- Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen, die berufliche Anerkennung bzw. bildungsadäquate Beschäftigung suchen

Was wird gefördert?

- Im Rahmen der beruflichen Anerkennung bietet IQ kostenlose **Vorbereitungskurse auf Kenntnis- und Eignungsprüfung, Anpassungslehrgänge und Anpassungsqualifizierungen** an.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales · ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland · Europäische Union · Zusammen. Zukunft. Gestalten. · Bundesministerium für Bildung und Forschung · Bundesagentur für Arbeit

- Zusätzlich ist eine **nachrangige Individualförderung** bei fehlender Eigenleistungsfähigkeit durch das IQ Programm möglich. Darüber können u. a. Fahrt-, Reisekosten sowie Kosten für Lehr- und Lernmitteln (z. B. Bücher und Lernsoftware), Arbeitskleidung und Gesundheitszeugnisse übernommen werden.
- Außerdem werden auch projektbezogene individuelle Bedarfe abgedeckt. Diese unterscheiden sich je nach Landesnetzwerk des IQ Programms.

Was ist zu beachten?

- Auch bei den Qualifizierungen des IQ Programms ist eine **verbindliche Förderzusage erst nach Einreise** möglich.
- Zudem muss die Person als **Teilnehmer*in einer IQ Qualifizierung** geführt werden, um die Förderung zu erhalten.
- Alle Informationen gelten für die **aktuelle Förderrunde bis 31.12.2022**.
- Änderungen der Förderangebote und -bedingungen sind mit Beginn der Förderrunde ab dem 01.01.2023 möglich.

Weitere Informationen sind abrufbar unter
➡ www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-beratung-und-qualifizierung

Herausgeber:
IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de
Autorin: Dr. Christiane Heimann
Stand: September 2022,
Aktualisierung zum Anerkennungszuschuss (S.3): Januar 2023

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit